

nur erreicht werden durch die Entfaltung einer umfassenden Hilfs- und Solidaritätsaktion, für die vor allem die Werktätigen aus den umliegenden Gemeinden, die Werkstätten der Industriebetriebe und die Beschäftigten in allen Verwaltungszweigen gewonnen werden mußten. Es ist der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Gemeinschaft mit allen in der Nationalen Front vereinigten Parteien, Massenorganisationen und Persönlichkeiten gelungen, die Arbeiter und Werktätigen in breitem Maße für die Durchführung der Solidaritätsaktion zu gewinnen. Besonders hervorgehoben werden muß dabei die Tätigkeit der Volkspolizei, der Feuerlöschpolizei, der Maschinenausleihstationen und der Freien Deutschen Jugend, die ganz Außergewöhnliches geleistet haben. Die folgenden Patenschaften haben darüber hinaus die Wiederaufbauarbeit vorbildlich unterstützt:

das Regierungsaktiv und die Verwaltungen aus den Kreisen für den Kulturhaus-Neubau,
die Freie Deutsche Jugend für den Schulneubau,
die Volkspolizei für den Aufbau eines Bauernhofes,
der Landesverband Thüringer Konsumgenossenschaften für den Aufbau eines Bauernhofes,
der Landesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes ebenfalls für den Aufbau eines Bauernhofes.

An den Entschlammungs- und Aufräumungsarbeiten haben sich folgende Kräfte beteiligt: von der Nationalen Front 1750, von der Freien Deutschen Jugend 3999, aus den Verwaltungen der Regierung des Landes Thüringen und aus den Kreisverwaltungen 8509, aus verschiedenen Schulen 3534, aus verschiedenen Massenorganisationen, Volksgemeinschaften und Gemeinden 1008.

Am eigentlichen Wiederaufbau haben täglich in Bruchstedt 1300 und in Bad Tennstedt und den übrigen geschädigten Gemeinden 400 Fach- und Hilfskräfte teilgenommen.

Allen an der Hilfs- und Solidaritätsaktion für Bruchstedt und für die anderen genannten Orte Beteiligten und besonders den Aktivisten unter ihnen, die sich durch ihre vorbildlichen Leistungen Ehre und Ruhm verdient haben, hat Herr Ministerpräsident Grotewohl durch ein bereits veröffentlichtes Schreiben seinen herzlichen Dank und damit den Dank der Regierung ausgesprochen. Ich bin überzeugt, daß ich in Ihrem Sinn handle, wenn ich das Dankschreiben des Herrn Ministerpräsidenten zur Verlesung bringe:

Für Ihren aufopfernden Einsatz beim Wiederaufbau im Gebiet der Unwetterkatastrophe von Brudistedt sagt Ihnen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Dank und besondere Anerkennung. Sie haben mit vielen anderen bewiesen, daß durch gemeinsame Arbeit große Aufgaben in kurzer Zeit bewältigt werden können. Sie haben keine Mühe gescheut, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, um den schwergeschädigten Einwohnern von Bruchstedt Hilfe zu leisten. Dadurch haben Sie für unser ganzes Volk ein leuchtendes Beispiel für selbstlose und erfolgreiche Dienste an der Allgemeinheit gegeben. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist davon überzeugt, daß dieser Geist uneigennütziger Hilfsbereitschaft auch den friedlichen Wiederaufbau unserer Heimat in einem einheitlichen demokratischen Deutschland sichern wird und aus eigener Kraft unsere Lebenslage ständig verbessert.

Ich komme nun zum Punkt 2 der Anfrage der Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands:

ob und welche allgemeinen Einrichtungen einer jeweils unverzüglich funktionierenden und zentral geleiteten Katastrophenhilfe bestehen.

Nach der Auskunft der zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen

Republik besteht bei der Volkspolizei eine zentral geleitete und jederzeit bereite Katastrophenhilfe, die an jedem beliebigen Ort Verwendung finden kann. An dieser Katastrophenhilfe nehmen neben den Kräften der Volkspolizei auch die der Feuerlöschpolizei teil. Diese Katastrophenhilfe der Volkspolizei gliedert sich nach Ländern, Kreisen und Orten. Sie kann jederzeit auf Grund eines Alarms in Bewegung gebracht werden. Zuständig sind im Landesmaßstabe der Chef der Volkspolizei oder sein Stellvertreter, im Kreismaßstabe ebenfalls der Chef der Volkspolizei bzw. Offizier vom Dienst und im Ortsmaßstabe die Volkspolizeireviere oder Volkspolizeirevierstellen.

Die Katastrophenhilfe der Volkspolizei arbeitet gegebenenfalls mit den Katastrophenausschüssen der Kreise und Gemeinden, denen die Landräte bzw. die Bürgermeister vorstehen, zusammen.

Die Arbeit zur Behebung von Katastrophenschäden wurde im Lande Thüringen von den zuständigen Ministerien geleistet, die alle in dem Katastrophenbeirat der Regierung vertreten sind.

Auf die dritte Frage:

ob die Regierung in der Lage ist, durch vorbeugende örtliche Maßnahmen — Ausbettung von Wildbächen aus dem Weichbild erfahrungsgemäß besonders gefährdeter Ortschaften u. a. m., — planvoll die schweren Wirkungen von Naturkatastrophen mit ihrer Gefährdung von Menschenleben und wertvollem Volksgut nach Menschenmöglichkeit zu beschränken,

kann ich wie folgt antworten:

In dem Katastrophengebiet Brudistedt wurde mit einer großzügigen Regulierung der Wasserläufe begonnen. Es ist die Regulierung des in Frage kommenden Baches in einem solchen Umfange erfolgt, daß, wenn ich so sagen soll, normale Hochwasser, mit denen im Gebiete Brudistedt als einer regelmäßigen Erscheinung gerechnet werden muß, abgeleitet werden können, ohne daß sie Schäden verursachen.

Darüber hinaus ist eine Flutmulde in etwa 30 m Breite vorbereitet worden, aus der sämtliche Gebäude, Sträucher und Bäume beseitigt sind, so daß in dieser Mulde außergewöhnliche Hochwasser ablaufen können, ohne Schaden anzurichten.

Die Wasserschäden haben sich aber nicht nur in Brudistedt ergeben, sondern auch in dem 4 km unterhalb Brudistedt liegenden Ort Bad Tennstedt. In dieser Stadt waren die Straßen und Keller ebenfalls überflutet, was in den letzten Jahrzehnten schon wiederholt vorgekommen ist. Um auch Tennstedt von der Hochwassergefahr zu befreien, ist es notwendig, einen Umflutungskanal um die Stadt zu bauen. Der Ministerrat hat zu dieser Frage am 1. Juli beschlossen, das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu beauftragen, einen Plan zum Bau des Umflutungskanals auszuarbeiten und vorzulegen. Das ist unterdessen geschehen. Der Kanal ist somit projektiert, und sein Bau ist in Angriff genommen worden. Die Kosten für den Bau des Umflutungskanals betragen nach den Vorschlägen 1,7 Millionen Mark. Der Ministerrat hat, um die Aufnahme der Bauarbeiten ohne Zeitverlust zu ermöglichen, vorläufig 350 000 DM zur Verfügung gestellt. Der Regierung wird nunmehr ein Antrag zugeleitet, möglichst einen weiteren größeren Betrag zu bewilligen, der noch im Verlaufe dieses Jahres verbaut werden kann. Fertiggestellt kann der Umflutungskanal, der für das dortige Gebiet jede Gefahr beseitigt, im nächsten Jahre werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das gesamte Helme-Unstrut-Gebiet ein Hochwassergefahrengbiet ist.